Schweizer Niederlaufhund- und Dachsbracken-Club



Vergabe des Gütesiegels an Zuchtstätten des SNLC

Ziel:

Zuchtstätten die das Label „Zuchtstätten mit dem Gütesiegel des SNLC“ tragen, sollen dem Jäger die bestmögliche Gewähr bieten, einen gebrauchstüchtigen und wesensfesten Jagdhund zu erhalten. Der ausgewachsene Hund soll bezüglich seinem äusseren Erscheinungsbild, seinem Wesen und dem Jagdverhalten die Erwartungen des Käufers bestmöglich erfüllen.

Mit zufriedenen Hundehaltern soll die Erhaltung - und das Ansehen der von unserem Club vertretenen Rassen nachhaltig gefördert werden.

Rahmenbedingungen:

Der Schweizer Niederlaufhund- und Dachsbracken-Club (SNLC) vergibt dieses Gütesiegel an Zuchtstätten, die über die reglementierten Zuchtanforderungen hinausgehenden Anforderungen erfüllen. Die Kriterien zur Erreichung des Labels sind in der Checkliste: „Anforderungen an Zucht und Aufzucht zur Erreichung des Gütesiegels des SNLC“ definiert. Die aufgeführten Kriterien definieren die Anforderungen an die Zuchtvoraussetzungen, den Züchter/die Züchterin sowie die Aufzuchtbedingungen.

Der Zuchtwart muss sich anhand der Verhältnisse vor Ort sowie der glaubhaften Ausführungen des Züchters/der Züchterin von der Einhaltung der Anforderungen überzeugen können. Er kann dazu auch unangemeldete Besuche durchführen. Das Gütesiegel wird nur vergeben, wenn die aufgeführten Anforderungen für den Zuchtwart des SNLC nachvollziehbar beurteilbar sind und erfüllt werden. Bei Neuzüchtern wird das Gütesiegel frühestens ab dem 2. Wurf vergeben.

Das Gütesiegels wird vom Vorstand des SNLC auf schriftlichen Antrag des Züchters/der Züchterin und auf Empfehlung des Zuchtwartes des SNLC vergeben.

Geltungsdauer:

Ein erhaltenes Gütesiegel gilt für drei Jahre. Es darf während dieser Zeit vom Züchter für Werbezwecke verwendet werden. Werden während der Geltungsdauer einzelne Beurteilungskriterien gemäss nachfolgender Checkliste nicht mehr eingehalten, kann das Gütesiegel vom Vorstand auf Antrag des Zuchtwartes jederzeit aberkannt werden.

Checkliste:

Anforderungen an Zucht und Aufzucht zur Erreichung des Gütesiegels des SNLC

Zwingername:

Rasse:

Name/Vorname des Züchters:

Wurf; Nr: Datum:

Zwingerkontrolle; Ort:

Datum:

Name: Unterschrift: ………………………………

Beurteilungskriterien

1. **Die Zuchtvoraussetzungen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Ziff* | *Kriterium* | *erfüllt* | *Bemerkungen* |
| ☺ | ☹ |
| 1.1 | Die Paarung ist vom Zuchtwart empfohlen.  |  |  |  |
| 1.2 | Mindestens die Mutterhündin hat die Gebrauchsprüfung des SNLC oder eine gleichwertige Prüfung bestanden. |  |  |  |
| 1.3 | Beide Elterntiere und die Grosseltern erfüllen mindestens den Formwert „ sehr gut“ und die Risthöhe entspricht dem FCI Standard.  |  |  |  |
| 1.4 | Von beiden Elterntieren und den Grosseltern sind keine negativen Wesensauffälligkeiten, und insbesondere kein übermässig aggressives oder ängstliches Verhalten bekannt. |  |  |  |
| 1.5 | Von beiden Elterntieren und den Grosseltern sind keine genetisch bedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie frühe Sterblichkeit, frühzeitige Altersbeschwerden, aussergewöhnliche Erkrankungen etc. bekannt. |  |  |  |

1. **Der Züchter/die Züchterin**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Ziff* | *Kriterium* | *erfüllt* | *Bemerkungen* |
| ☺ | ☹ |
| 2.1 | Der Züchter/ die Züchterin hat als Jäger praktische Erfahrungen in der lauten Jagd mit der von ihm gezüchteten Rasse. |  |  |  |
| 2.2 | Der Züchter/ die Züchterin hat gute jagdkynologische Kenntnisse, die er/sie mit entsprechender Weiterbildung, worunter auch Dokumentenstudium zu verstehen ist, laufend aktualisiert und vertieft. Er/sie nehmen regelmässig an Züchtertagungen/Weiterbildungen teil. |  |  |  |
| 2.3 | Der Züchter/ die Züchterin ist im Zeitpunkt der Abgabe in der Lage, bei der Abgabe des Welpen Angaben zur erwartenden Risthöhe zu machen, d.h. ob sich diese im unteren, im mittleren oder im oberen Bereich des FCI Standards bewegen wird.  |  |  |  |
| 2.4 | Der Züchter/ die Züchterin ist mit den Bedingungen dieser Checkliste einverstanden und gewährt dem Zuchtwart das Recht, auch unangemeldete Kontrol-len durchzuführen. |  |  |  |
| 1. **Die Aufzuchtbedingungen**

Die Welpen wurden vor dem Verlassen der Zuchtstätten mit den nachstehend aufgeführten Bedingungen vertraut gemacht.  |
| *Ziff* | *Kriterium* | *erfüllt* | *Bemerkungen* |
| ☺ | ☹ |
| 3.1 | Grosszügig angelegte Zuchtstätten, abwechslungs-reich gestaltet, sauber und mit freier Sicht auf das umliegende Gelände sowie den Lebens- und Aufenthaltsbereich des Züchters. |  |  |  |
| 3.2 | Möglichkeit des täglichen Auslaufs ausserhalb des Zwingers / Raumes (z.B. Gartenanlage) mit üblichen Umweltreizen. (nicht abgeschottet) |  |  |  |
| 3.3 | Aufenthalt im menschlichen Wohnbereich mit üblichen Umweltreizen. (nicht abgeschottet) |  |  |  |
| 3.4 | Regelmässige Ausflüge ausserhalb der Zuchtstätten in der Natur mit Wald und Wasser. |  |  |  |
| 3.5 | Verschiedene Bodenbeschaffenheit wie Gras, Kies, Beton, Teppich etc. |  |  |  |
| 3.6 | Wiederholte und auch längere Autofahrten mit Aufenthalt in der Transportbox. |  |  |  |
| 3.7 | Halsband und Leine.  |  |  |  |
| 3.8 | Mittel zur Körperpflege und Kontrolle wie z.B. Haarbürste, Zahnkontrolle, Messung des Ristmasses, Chiplesegerät etc.  |  |  |  |
| 3.9 | Bekanntmachung von Jagdlicher Beute wie z.B. Decken, Bälge, Gehörn, Geweihe, Schleppwild etc. |  |  |  |
| 3.10 | Legen einer Futterschleppe, spielerische Aktivierung der Nasenarbeit |  |  |  |
| 3.11 | Begegnungen mit fremden Artgenossen. |  |  |  |
| 3.12 | Begegnungen mit Nutztieren wie;Kühe auf der Weide, Pferde, Hühner, Schafe etc. |  |  |  |
| 3.13 | Begegnungen mit fremden Menschen und von diesen auch angefasst und gestreichelt werden. |  |  |  |
| 3.14 | Begegnung mit Kindern unterschiedlichen Alters, auch spielende Kinder in Gruppen die herumtollen. |  |  |  |
| 3.15 | Laute Geräusche insbesondere Schiesslärm aber auch Baumaschinen, Motorsäge, Kuhglocken, Rätschen, Jagdrufhorn etc. |  |  |  |
| 3.16 | Optische Reize wie flatternde und raschelnde Gegenstände z.B. Sonnenschirme, Plastikplachen, Wäsche, Fahnen, Plastikbänder etc. |  |  |  |
| 3.17 | Welpenspielgeräte wie Wippe, Tunnel etc. Spielzeug u. Beschäftigungsmöglichkeiten |  |  |  |

1. **Betreuung Welpenkäufer**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 4.1 | Der Züchter schliesst mit den Käufern einen schriftlichen Vertrag ab |  |  |  |
| 4.2 | Die Welpenkäufer erhalten mit dem Welpen eine Fütterungs- u. Pflegeanleitung sowie Futter für die ersten Tage |  |  |  |
| 4.3. | Die Welpenkäufer erhalten Informationen über Grund-immunisierung und Entwurmung und werden auf notwendige gesundheitliche Vorsorge informiert |  |  |  |
| 4.4 | Die Welpenkäufer erhalten einen Heimtierpass. |  |  |  |